

Niederschrift  
über die 11. Sitzung des Beirates für Inklusion und Menschenrechte  
am 03.03.2023 in Köln, Landeshaus

**Politische Vertretung:**

**CDU**

Solf, Michael-Ezzo

**SPD**

Daun, Dorothee

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Schmitt-Promny M.A., Karin

Beiratsvorsitzende

**FDP**

Steffen, Alexander

für Clemens, Miriam

**AfD**

Frambach, Heribert

**Die Linke.**

Reuschel-Schwitalla, Klaus

**Die FRAKTION**

von Kruedener, Aaron

für Winkel, Petra

**Landesbehindertenrat NRW:**

Adam, Bettina

Gabor, Peter

Gottschalk, Berthold

Grimbach-Schmalfuß, Uta

Heiser, Sandra

Lindheimer, Martin

Tacken, Christoph

**Landesverband NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V.:**

Schubert, Wiebke

**Verwaltung:**

Woltmann, Bernd  
Derksen, Jens  
Schröder, Monika

Wierum, Melanie

LVR-Stabsstellenleitung 00.300  
LVR-Dezernat Soziales  
LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund  
Heilpädagogischer Hilfen  
LVR-Stabsstelle 00.300 (Protokoll)

**Gäste:**

Michel, Claus (mit Rederecht)

LAG der Freien Wohlfahrtspflege NRW

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Berufsbild Peer-Berater\*in: Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Peer-Arbeit in den KoKoBe und den SPZ
3. Anfragen und Anträge
4. Bericht aus der Verwaltung
5. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

### Öffentliche Sitzung

#### Punkt 1

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die **Beiratsvorsitzende** entschuldigt zunächst den stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates Herrn Wörmann, der wegen der Informationsreise des Sozialausschusses nicht an der Solo-Sitzung des Beirates teilnehmen könne.

Herr **Woltmann** richtet Grüße der LVR-Direktorin Lubek und der Landesbehindertenbeauftragten Frau Middendorf aus, die ebenfalls beide nicht teilnehmen können.

Herr **Lindheimer** kündigt unter TOP 3 Anfragen an, die er als Themen gerne schon auf der Tagesordnung gesehen hätte.

Herr **Woltmann** erinnert dazu an das Verfahren zur Aufstellung von Tagesordnungen und bittet ggf. um konkrete Abstimmung und Formulierung über die Beiratsvorsitzende. Die Zuständigkeiten des Ausschusses für Inklusion sind dabei zu beachten.

Die Tagesordnung wird im übrigen anerkannt.

#### Punkt 2

#### **Berufsbild Peer-Berater\*in: Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Professionalisierung der Peer-Arbeit in den KoKoBe und den SPZ**

Die **Beiratsvorsitzende** verweist auf den Vorschlag aus dem LBR-Pool, das Thema heute fachausschussübergreifend zu diskutieren. Insbesondere die Beiträge der externen Beiratsmitglieder sollen in der Sitzung Raum finden. Die Ausschussmitglieder werden

diese bewerten und in die politischen Beratungen ihrer Arbeitskreise mitnehmen können. Sie schlägt vor, zunächst über das allgemeine Verständnis von Peer-Arbeit und das bestehende Tätigkeitsprofil von Peer-Beratenden in den verschiedenen LVR-Kontexten Klinikverbund, SPZ und KoKoBe zu sprechen, um gemeinsame Ansatzpunkte für ein mögliches Berufsbild erkennen zu können. Dem wird gefolgt.

An der intensiven Diskussion beteiligen sich die **Beiratsvorsitzende, Herr Lindheimer, Frau Adam, Frau Schubert, Frau Daun, Herr Frambach, Herr Tacken, Herr Gabor und Herr Reuschel-Schwitalla.**

#### Allgemeines Verständnis

Unter Peer-Beratung seien grundsätzlich alle Beratungssituationen zu verstehen, in denen eine Person eine andere Person berate, die gleichermaßen betroffen oder erfahren sei ("peer-to-peer"). Dabei sei noch offen, worin genau die Gemeinsamkeit liege. Das könne in einer gleichen Form von Beeinträchtigung oder aber auch in der gemeinsamen Erfahrung von Teilhabebarrrieren und Diskriminierung als solches liegen.

Im LVR-Kontext sind über Jahre verschiedene Peer-Strukturen entwickelt worden. Je spezifischer die Gemeinsamkeit von beratenden und beratenen Peers sein soll, desto anspruchsvoller sei es, die "passenden" Peers zu finden.

Peer-Beratung sei aber auch in jeder Lebenslage, in anderer Trägerschaft (vgl. Psychiatrie-Erfahrene, EUTB oder KSL) und im privaten Kontext bekannt.

#### Genesungsbegleitung in LVR-Kliniken

Eine Besonderheit bei den sog. Genesungsbegleitenden im Unterschied zu anderen Angeboten der Peer-Beratung sei, dass diese grundsätzlich Beschäftigte der LVR-Kliniken und somit selbst im psychiatrischen System eingebunden seien.

Wichtig sei daher, dass die in der Peer-Beratung tätigen Personen klar die Ziele und Grenzen ihres Beratungsauftrags kennen und in der Beratung kommunizieren sollten (keine ärztliche Aufklärung, medizinisch-therapeutische Beratung oder auch Rechtsberatung) und dass die Schnittstellen zu den Aufgaben des weiteren Klinikpersonals klar definiert seien (z.B. Umgang mit Suizidalität).

Genesungsbegleitende beraten im Einzelfall auch Angehörige psychisch Erkrankter. Das kann ggf. das Verständnis für das Erleben aus der Erfahrenenperspektive unterstützen. Für den Umgang mit psychisch erkrankten Familienangehörigen sei aber eher die Beratung durch andere Angehörige mit ähnlichen Erfahrungen und Herausforderungen im Sinne der klassischen Angehörigenselbsthilfe angezeigt.

Frau **Schröder** bestätigt, dass die Rollenklärung und das Rollenverständnis zentrale Themen bei der Einbindung der Genesungsbegleitenden in den LVR-Kliniken seien. Ein partizipativ entwickeltes Rahmenkonzept mit Empfehlungen für den Einsatz von Genesungsbegleitenden in den Kliniken sei Ende 2022 fertiggestellt worden.

Die **Beiratsvorsitzende** bittet darum, dieses auch dem Ausschuss für Inklusion und seinem Beirat zur Kenntnis zu bringen, möglichst in der Beratungsfolge vor dem Gesundheitsausschuss.

#### Peer-Beratung in SPZ

Ein wichtiger struktureller Unterschied zur Situation in den LVR-Kliniken sei, dass der LVR hier keine Arbeitgeber-Funktion habe. Der LVR fördere nach der SPZ-Richtlinie insbesondere freie Träger, die Angebote der Peer-Beratung dann nach den Maßgaben der

eigenen Konzepte ausgestalteten.

Es wird angeregt, analog der KoKoBe-Förderung einheitlichere Vorgaben für die Peer-Beratung zu prüfen. Auch in den SPZ solle Peer-Beratung über psychiatrische Patientenverfügungen gemäß § 1827 BGB informieren.

#### Peer-Beratung in KoKoBe

Herr **Derksen** berichtet, dass aktuell etwa 90 durch den LVR geschulte Peer-Berater\*innen an 13 geförderten KoKoBe-Standorten eingesetzt würden. Die Beratung erfolge auf Anfrage. Die Berater\*innen erhielten in der Regel eine Ehrenamtszuschale. Die vom LVR regelmäßig angebotene Schulung von neuen Peer-Beratenden sei bewusst niedrigschwellig konzipiert worden, weil der Schwerpunkt der KoKoBe weiterhin die Arbeit mit und für Menschen mit Lernschwierigkeiten sei.

Auf Nachfrage erklärte er, dass viele Peer-Berater\*innen durchaus zufrieden mit einer begrenzten ehrenamtlichen Tätigkeit seien und weiter ihrer Haupttätigkeit (oftmals in einer WfbM) nachgehen wollten. Die tatsächliche Nachfrage an Peer-Beratung im KoKoBe-Kontext sei aktuell auch noch nicht so hoch, dass damit regelmäßig eine hauptberufliche Tätigkeit zu füllen sei. Die KoKoBe könnten den Arbeitsumfang und die Entgeltung oder Aufwandsentschädigung im Sinne des personenzentrierten Ansatzes sehr individuell mit den Peers ausgestalten.

In der Diskussion wird angeregt, die Angebote der Peer-Beratung in den sozialräumen noch bekannter zu machen und ggf. für einen größeren Personenkreis außerhalb der KoKoBe zu öffnen. Konkret angeregt wird z.B. die Verankerung in kommunalen Quartiersbüros. Zudem könnte geprüft werden, ob Peer-Berater\*innen nicht zugleich in mehreren Beratungsstellen tätig sein könnten, um ihren Stundenumfang zu erhöhen.

#### Berufsbild Peer-Berater\*in

Durch die Betrachtung der drei Aufgabenfelder für Peer-Beratung im LVR-Kontext wird deutlich, dass Ansätze eines Berufsbildes bzw. einer Professionalisierung im Bereich der Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken aktuell am weitesten fortgeschritten sind.

Mehrheitlich wird Peer-Beratung als ehrenamtliche Tätigkeit mit geeigneten Aufwandsentschädigungen ausgestaltet. Das entspricht auch der Situation in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) des Bundes. (Nachtrag zur Niederschrift: Ausführliche Informationen zum Angebot an Peer Counseling und den Beschäftigungsverhältnissen der Peer-Berater\*innen finden sich im Zwischenbericht 2021 zur Evaluation der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung, Bundestagsdrucksache 19/31168, Kapitel 3.2.)

Der Beirat verabredet, die Diskussion als einen inhaltlichen Einstieg über ein mögliches Berufsbild zu verstehen. Alle Mitglieder nehmen die Überlegungen und Erkenntnisse mit in die Beratungen der eigenen Gruppe.

Es ist deutlich geworden, dass einerseits noch ein langer Weg zu einer eventuell möglichen Professionalisierung einer Peer-Beratung als Hauptberuf zu gehen wäre, den der LVR nicht im Alleingang bewerkstelligen könne. Zum anderen sollte vermieden werden, dass ein solcher Prozess zur Verdrängung von sinnstiftendem niedrigschwelligem Peer-Engagement oder auch geringfügigen Beschäftigungen (Nebentätigkeiten) von Menschen mit Behinderungen z.B. in den KoKoBe führt.

Mit der Etablierung des Berufsbildes der "Medizinischen Tastuntersucherin" sei (auch gefördert durch den LVR) erfolgreich eine Professionalisierung von Menschen mit Sehbehinderungen erreicht worden, welche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

nachgefragt werden.

In jedem Fall sei eine gesellschaftliche und finanzielle Wertschätzung für Peer-Arbeit erforderlich. Das könne nach den Vorstellungen des LBR-Pools im Einzelfall z.B. auch durch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch das Budget für Arbeit erfolgen.

Es sei noch nicht absehbar, ob und wie (auch etwa tariflich) der Einsatz von Peers als "Fachkräfte" ohne bisher einschlägige grundständige Ausbildung in der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe darstellbar wäre.

Die Beratungen sollen fortgesetzt werden.

### **Punkt 3** **Anfragen und Anträge**

Herr **Lindheimer** fragt, inwiefern im Kontext des Entlassmanagements der LVR-Kliniken eine aktive Beratung zu Patientenverfügungen (§ 1827 BGB) stattfinde. Er äußert sich zudem besorgt über die rechtliche Situation von Menschen, die nach PsychKG NRW untergebracht seien. Kritisch sehe er vor allem die Rolle der für die Betroffenen bestellten Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger (§ 16 PsychKG NRW).

Frau **Schubert** merkt dazu ergänzend an, dass eine Patientenverfügung für einen psychiatrischen Notfall konkret genug gefasst sein müsse. Dabei könne ggf. eine Klinik helfen. Möglicherweise sei für diese Situationen aber auch eine Behandlungsvereinbarung zweckdienlicher. Sie regt an, dass das LVR-Klinikpersonal betroffene Patient\*innen aktiv darauf hinweisen könnte, dass sie auch selbst eine verfahrensbevollmächtigte Person (z.B. eine\*n Rechtsanwältin/-anwalt) für sich benennen könnten.

Herr **Woltmann** weist darauf hin, dass sich aus diesen Beiträgen der Beiratsmitglieder keine konkreten Auskunftsersuchen oder Anfragen an die Verwaltung ergeben. Die im Beirat vorgetragenen Themen könnten aber über die Fraktionen in die zuständigen Fachausschüsse getragen werden.

Frau **Schröder** sagt zu, das Thema Patientenverfügungen/Behandlungsvereinbarungen für den neuen trialogischen Beirat des LVR-Klinikverbundes vorzuschlagen.

Herr **Gabor** erbittet Auskunft, ob auch anonyme Beschwerden an den LVR möglich seien. Hierzu wird folgende Antwort zur Niederschrift geben: Das Zentrale Beschwerdemanagement (ZBM) im LVR nimmt grundsätzlich auch anonyme Beschwerden zur Kenntnis und adressiert sie intern als Meldung an den zuständigen Fachbereich. Allerdings ist dann eine konkrete Sachverhaltsermittlung kaum möglich, da ohne Schweigepflichtentbindung keine zielgerichteten fallbezogenen Informationen eingeholt werden könnten. Auch erhielten anonymen Beschwerdeführende keine Antwort.

Herr **Gabor** bittet aus aktuellem Anlass die Verwaltung auch noch um Prüfung, ob im Fall von Streiks im Öffentlichen Personennahverkehr Sonderfahrten zu den Sitzungen des Beirates für mobilitätseingeschränkte Mitglieder des LBR-Pools möglich seien.

### **Punkt 4** **Bericht aus der Verwaltung**

Herr **Woltmann** berichtet über die Themenwelt "Vielfalt und Gerechtigkeit", die beim diesjährigen Tag der Begegnung am 17. Juni 2023 erstmals stattfinden werde. Die Themenwelt stehe unter inhaltlicher Federführung der LVR-Stabsstelle Inklusion -

Menschenrechte - Beschwerden. Gerne berate man die Mitglieder des LBR-Pools, wie sie in der Themenwelt sichtbar werden können.

**Punkt 5**  
**Verschiedenes**

Herr **Gabor** richtet an allen Fraktionen im LVR das Angebot, dass der LBR-Pool gerne zur Vorberatung von Vorlagen auch direkt für einen fachlichen Austausch zur Verfügung stehe.

Aachen, den 22.03.2023

Die Vorsitzende

S c h m i t t - P r o m n y

Köln, den 15.03.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
Im Auftrag

W o l t m a n n